

Der Regierungskommissar bei der Armee der französischen Republik in der Schweiz an die Einwohner der ehemaligen Cantons Glauris, St. Gallen, Appenzell, Unterwalden, Uri, Sargans, Zug, und Schweiz

Autor(en): **Rapinat / Schauenburg / Lecarlier**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Niemals werde man ein Costume vorschlagen können, das in allen seinen Theilen Allen gefalle; es komme hier nur darauf an, ob keine wesentlichen Einwendungen gegen das Ganze zu machen seyen, und das scheine bei dem gegenwärtigen Vorschlag der Fall nicht zu seyn: die Kleidungen der Rätthe könnten freilich noch einfacher seyn; aber es müsse doch eine gewisse Stufenfolge beobachtet werden, und wann die Rätthe das einfachste Costume haben, wie sollte alsdann das der Glieder der Verwaltungen u. s. w. beschaffen seyn? Verwirft man den Vorschlag, so beschäftigen sich neuerdings beide Rätthe damit, und verwenden ohne Vortheil oder Ehre eine Zeit darauf, die für wichtigere Arbeiten gebraucht werden sollte. Das meint, das Costume müsse das Gepräge des Nationalcharakters tragen; Einfachheit und Offenheit zeichnen die helvetische Nation aus, und sollen also auch durch das Costume bezeichnet werden, darum mißfällt ihm durchaus alles Gold auf diesen Kleidungen; vieles Gold würde einen Reichthum verkünden den wir nicht haben; wenigstens die Eitelkeit, zeigen zu wollen, daß wir doch etwas hätten. — Die Verschiedenheiten im Costum beider Rätthe sollen Sinnbild der Verschiedenheiten seyn, die zwischen beiden Statt finden. Das des grossen Rathes soll mithin Einbildungskraft, jenes des Senats Vernunft und Klugheit andeuten. Darum soll der Senat keinen rothen, eher einen schwarzen Strauß auf dem Hute tragen — Die Kleidungen des Directoriums seyen viel zu glänzend. — Der Senat beschließt den Vorschlag zu verworfen, und dem grossen Rath als Gründe der Nichtannahme anzugeben: 1) Alle Goldstickerei in den Amtskleidungen wird mißbilligt: 2) wann die Rätthe ausser den Functionen Amtskleidungen tragen sollen, so findet sich, zufolge des Vorschlags, kein Unterschied zwischen den Kleidungen beider Rätthe, während doch die Konstitution solches fodert. 3) Die Ungleichheit der Farbe zwischen Feder und Schärpe im Costum der Rätthe wird mißbilligt. 4) Eben so die einfarbige Schärpe der Rätthe, während das Directorium die dreifarbige hat; endlich 5) eine gedoppelte Directorialtracht.

Der Beschluß, welcher eine Proclamation der Verwaltungskammer in Freiburg, worinn die helvetische Nation als Gewährleisterin eines Anleihes der ersten dargestellt wird, annullirt, wird genehmigt.

Der Beschluß über die Feyer der Installation des Bollziehungsdirectoriums wird verworfen, und als Gründe dem grossen Rath mitzutheilen beschlossen: 1) im 12ten Artikel desselben werden Freudenzerufungen des Volkes, die ihrer Natur nach freiwillig seyn müsse, gesetzlich verordnet; 2) es findet sich in dem Beschlusse keine Bestimmung des zwischen dem Directorium und den Rätthen zu beobachtenden Regeln?

Ein Beschluß, betreffend die innere Organisation des Bollziehungsdirectoriums, wird verworfen, und

als Gründe der Nichtannahme dem grossen Rath mitzutheilen: 1) der für den Vorsitz im Directorium bestimmte Termin von 8 Wochen ist zu lang; 2) die Bestimmung daß der Präsident der die Unterschriften hat, auch zugleich das Staatsiegel bewahre, wird mißbilligt. 3) Im 8ten Artikel ist die Art und Zahl das Bureau und die vom Directorio anzustellenden Beamten, unbestimmt gelassen.

Der Regierungscommissar bei der Armee der französischen Republik in der Schweiz an die Einwohner der ehemaligen Cantons Glarus, St. Gallen, Appenzell, Unterwalden, Uri, Sargans, Zug, und Schweiz.

Bürger!

Das Blut eurer Brüder ist geflossen, eure Segnen sind der Schauplaz eines unglücklichen Krieges geworden; ihr seid es nicht die ihn veranlaßt haben; nein! — die Feinde eurer Ruhe, jene gefährlichen Wesen sind es, die unter dem trügenden Schleier einer Religion, welche sie entstellen, euch auf eine schlaue Weise zu bereden wußten, daß die Franken gesinnet seyen, euren Glauben anzutasten. Aber, ihr braven und rechtschaffenen Landbewohner, kommet von diesem Irrthum zurück! Die Franken sind eure Freunde; sie wollen weder eure Religion, noch eure Meinungen, noch euer Eigenthum verletzen; und suchen nichts, als euch eure eigenen Vortheile begreiflich zu machen. Duldet nicht länger, daß man euch irre führe! Höret die Stimme der Vernunft, die euch zur Freiheit ruft! Sie ist, der jeder Republikaner politische Verehrung erweist; was euere Religionsmeinungen betrifft, wiederhole ichs, daß euch gar nichts beunruhigen darf. Die Constitution, welche eure Mitbürger in andern Kantonen bereits angenommen haben, ist euch Bürge für unbeschränkte Gewissensfreiheit; und eure Freunde die Franken, sichern euch dieselbe bei jener Treue und Redlichkeit zu, welche die grosse Nation auszeichnet.

Zürich den 16. Floreal im 6ten Jahr der einen und untheilbaren Frankenrepublik.

Maxinat.

Im Hauptquartier zu Zürich den 18. Floreal im 6ten Jahr der einen und untheilbaren Frankenrepublik.

Der Obergeneral der Frankenarmee in der Schweiz vom Verlangen geleitet, die Gründe bekannt zu machen, die ihn zu den besondern Maaßregeln gedrungen haben, welche er gegen die Mönche des Klosters Einsiedeln ergriffen hat, und in der Absicht, die schädlichen Folgerungen zu entkräften, deren sich die Verläumdung bedienen könnte, um die Einwohner anderer Cantone wegen der Freiheit ihrer Religionsübung zu

beunruhigen, glaubt folgendem Schreiben die größte Publicität geben zu müssen.

Abdruck eines Schreibens vom Obergeneral der Frankenarmee in der Schweiz an die Bürger

Alfons Reding, Oberst,
Bühler, Major,
Castel, Salzdirector,
Ulrich, Sekretair; Sämmtliche Deputirte des Cantons Schweiz.

Im Hauptquartier zu Zürich den 17. Floreal im 6ten Jahr der einen und untheilbaren Frankenrepublik.

Wenn strenge Maaßregeln gegen das Kloster Einreden ergriffen wurden, Bürger, so waren es gerechte Repressalien wegen des Uebels, das die Mönche dieses Klosters der Frankenrepublik seit ihrem Entstehen fortwährend zugefügt haben: immer boten sie den widerspenstigen Priestern und andern Anstiftern von Gegenrevolutionen einen Zufluchtsort an; immer munterten sie dieselben auf, den Eid, welchen die constituirende Nationalversammlung den Religionsdienern abforderte, nicht zu leisten; immer stellten sie die Vollziehung unserer Gesetze als eine Verletzung der Menschenpflichten gegen den Himmel vor: durch ihre schlaunen Predigten endlich, durch ihre giftigen Schriften und selbst durch das Gold, welches ihnen Unwissenheit und Aberglaube verschwenderisch zutrug, näherten sie den Vendee Krieg, fanatisirten die Grenz-Departemente, und hemmten in einem großen Theile von Frankreich die Vollstreckung der republikanischen Gesetze. — Diese Thatfachen sind allen Bessergesinnten bekannt; und die Thäter selbst machen kein Geheimniß daraus.

Nicht nur Frankreichs Interesse, sondern auch das Interesse der Menschheit erheischt es also, diesen Aposteln der Rebellion und des Aufruhrs die Waffen zu entreißen, deren sie sich auf eine so gefährliche Weise bedient hatten. Die übrigen geistlichen Stiftungen aber dürfen deswegen gar nicht in Unruhe gerathen. Der Vertrag, den ich mit euch geschlossen habe, soll pünktlich vollzogen, euer Glaube respektirt, eure Religionsdiener gegen jede Beleidigung geschützt, und die Waffen den Gegenden, welche von fränkischen Truppen noch unbesezt sind, nicht abgenommen werden. Die Franken werden in ihren dermaligen Positionen stehen bleiben. Haben einige seit dem Waffenstillstande ihren Marsch fortgesetzt, so geschah es nur darum, weil die in eurer Gegenwart ausgefertigten Ordres nicht schnell genug an Ort und Stelle gelangten; es sind aber nun Verfügungen getroffen worden, um sie wieder umkehren, und die Waffen, deren sie sich bemächtigt haben, zurückstellen zu lassen.

Ihr dürft von nun an die Franken nur als Freunde und Brüder betrachten; und eure Rückkehr zu den Grundsätzen der Constitution ertheilt euch allen An-

spruch auf diejenigen Rechte, die den Mitgliedern einer und ebenderselben Familie zugesichert wurden. Vollkommene Vergessenheit des Vergangenen muß allen Haß und alle Privatrache vertilgen, und wenn einige Einwohner anderer Cantone in euren Reihen fochten, so mögen sie in ihre Heimath zurückkehren; sie sollen dort freundschaftlich aufgenommen werden, und vor aller Ahndung sicher seyn.

Macht, Bürger! diese Erklärung den Bewohnern eures Cantons bekannt; Sie können auf die fränkische Großmuth und auf getreue Vollstreckung der Vertragsartikel, die ich im Namen der Regierung eingegangen habe, zählen.

Schauenburg.

Mrau, den 26. Germinal, (15. April, 1798) im 6ten Jahr der einen und untheilbaren französischen Republik.

Rede, gehalten von dem Bürger Lecarlier, Regierungscommissair bei der Armee der französischen Republik in der Schweiz, an den großen Rath.

Freuet euch, Freunde der Freiheit, sie hat eine neue Eroberung gemacht; Tell's Enkel haben ihre Rechte wieder erlangt; das nengebörne Helvetien hat nun gesetzgebende Stellvertreter des Volks, und auf diesem Boden, fast möchte ich sagen innert diesen Mauern, wo ehemals die Freiheit mehr nichts als ein bloßer Name war, erhebt sich das politische Denkmal, das dem freigewordenen Helvetien unter den Nationen Europens eine Achtung zusichern muß, welche die Oligarchie niemals erhalten konnte, von der es durch die letzten Begebenheiten befreit worden ist.

Benutzt diese Begebenheiten, Bürger Repräsentanten, um durch weise Gesetze bald den Augenblick herbeizuführen, der den Zustand beenden soll, in welchem gefährliche Bewegungen, Unruhen und Schwierigkeiten aller Art, als die Wahrzeichen und Folgen großer Veränderungen in der Staatsverfassung, einen großen, sichtbaren Einfluß auf das Wohl der Völker haben.

Befestiget das Schicksal des Volkes, dessen Stellvertreter ihr seyd! es ist von der Natur zur Freiheit bestimmt; die Freiheit soll sein Glück und seine Ehre ausmachen. Das will, das wünscht die französische Regierung; sie hat zu dem Ende den Freunden der Freiheit in Helvetien ihre mächtige Hülfe angeboten, und schon ist die Oligarchie verschwunden; sie bietet ihnen jetzt ihren Rath und ihre Erfahrung an; mögen sie einen Vortheil daraus ziehen, der alle ihre Hoffnung weit übertrifft.

Die Besitznehmung eines Theils der helvetischen Länder, durch eine Armee der französischen Republik, hat gewisse Maaßregeln zur Sicherheit, zur Vorsicht, und zur Bestrafung nothwendig gemacht, über die sich

nur die Freunde der Oligarchie beklagen können; die guten Bürger sind gewiß von ihrer Nothwendigkeit überzeugt. Es ist eure Pflicht, ihr Stellvertreter des Volks, demselben die Vortheile zu zeigen, welche zur Sicherheit des Landes, und zur Befestigung der neuen Staatsverfassung, die es sich gegeben hat, aus diesen Maasregeln herfließen; und von dieser Pflicht seyd ihr unstreitig ganz überzeugt; ihr fühlt ihren ganzen Umfang und ihre Wichtigkeit.

Wenn freundschaftliches Verständniß mit dem Abgeordneten der Regierung, welcher euch ihre Unterstützung bei euerem edeln Streben nach Freiheit zugesagt hat, irgend etwas dazu beitragen kann, den guten Erfolg eurer ersten Arbeiten zu sichern, so war es meine Pflicht, mitten unter euch zu treten, um euch mit republikanischer Freimüthigkeit einige Bemerkungen über eure gegenwärtige Lage vorzulegen.

Indem das helvetische Volk sich für eine freie Verfassung entschied, so war es ihm nicht sowohl für die bestmögliche, als vielmehr für diejenige Verfassung zu thun, die bald eingeführt werden konnte, um so geschwind als möglich, ohne gewaltsame Stöße, und Verwirrung aus dem gefährlichen Zustand zu kommen, in den es durch die Verrätherei der meisten seiner ehemaligen Regierungen gestürzt worden ist; daß war die Ursache die es bestimmte, den ersten Constitutions-Entwurf unbedingt anzunehmen, indem man erwarten mußte, daß die Veränderungen, die man vorgeschlagen hatte, mehr Nachtheil als Vortheil hervorbringen könnten. Jetzt sind mit der Herstellung der Verfassung auch die größten Schwierigkeiten verschwunden, wenn noch einige übrig geblieben sind, so werden auch sie verschwinden, und bald werdet ihr euch nur damit beschäftigen können, das Werk zu befestigen.

Der Gegenstand, der euch vor allen andern beschäftigen muß, ist die Sorge, alle die einzelnen Theile eurer ehemaligen Verbindung, die sich, wie es scheint, von euch zu trennen gedenken, so wie auch alle die Länder mit euch in eine einzige große Familie zu vereinigen, welche die Verhältnisse der Lokalität und des gemeinschaftlichen Nutzens dazu auffordern, mit der helvetischen Nation eine einzige Republik ausmachen.

Wenn die Kantone, die sich vor dem Joch der Oligarchie bisher zu verwahren gewußt haben, sich noch nicht an euern neuen Gesellschaftsvertrag angeschlossen haben; wenn sie sich fürchten die Demokratie, die sie angenommen haben, zu verändern; wenn sie sich nicht überzeugen können, daß der Tausch einer völligen Demokratie gegen eine repräsentative, eher eine Verbesserung als eine Verschlimmerung ihrer alten Verfassung seyn werde, so müßt ihr nur der Verführung zuschreiben. Die Aristokratie steht ihrem Ende entgegen, und sucht nur im Schooße der Demokratie einen Zufluchtsort gegen die Freiheit, die sie verfolgt, und die früh oder spät sie doch ereilen wird.

Wenn sie sich mit dem Fanatismus vereinigt, wenn sie Dolche bereitet, die Leidenschaften reizt, und überhaupt alle Mittel versucht, die Unglück stiften können, so macht sie die Menschen, die sie am meisten verabscheuen sollten, zu Mithelfern und Werkzeugen ihrer Sache und ihrer verrätherischen Anschläge. Sie mißbraucht das Vertrauen gutmüthiger Menschen, um ihnen ängstliche Besorgnisse über Gegenstände einzufloßen, die man gefloßen als unvereinbar mit der Freiheit vorstellt, da doch gerade die Freiheit ihnen Werth und Festigkeit geben wird.

Die Fortsetzung folgt morgen.

Zürich den 8. May.

In Ermanglung umständlicher und zuverlässiger Berichte der kriegerischen Vorfälle, müssen wir uns begnügen, unsern Lesern eine gedrängte Darstellung derselben mitzutheilen.

Bei der im ersten Stück schon bemerkten Affaire bei Bollerau, suchten nicht bloß eigentliche Schweizer, sondern auch Husstruppen von Uri, Glarus, March und Sargans. Oberst Paravicini von Glarus war der erste, der, nachdem er eine Wunde an der einen Hand erhalten, sich vom Kampfplatz entfernte, und dem dann bald darauf die Glarner, Märchler, Sarganser u. s. w. folgten, so daß die Schweizer allein blieben; diese zogen sich hierauf gegen die Schindelugi zurück, wo sie sich am Dienstag, den 1sten May, ohne zu Wanken, mit Löwenmuth schlugen, am Mittwoch mußten sie aber diese Stellung verlassen, weil die Franken den hohen Ezel überstiegen, und bis gegen Einsiedeln vorgezogen waren. — Der Rückzug geschah indessen unter Anführung des Obrist Redings nur Schritt für Schritt, und immer fechtend, ungefähr eine Stunde weit, bis zur Altstatt, wo das letzte, aber auch unentscheidende Treffen am Donnerstag vorfiel — Auch die Angriffe der Franken bei Art und Morgarten blieben unentschieden, und am ersten Ort verlohren die Angreifenden viele Mannschaft — Am Donnerstag wurde dem Blutbergießen durch einen Vergleich ein Ende gemacht, dessen Hauptpunkte zum Theil in obiger Proclamation des S. General Schauenburg enthalten sind. — Aller Orten litten die Franken von den vielen und vortreflichen Schweizerischen Scharfschützen den meisten Schaden. — Allen aber gestehen sie überhaupt den Ruhm braver, tapferer Männer zu.

Gestern und heute sind Deputirte von Sargans, Appenzell Inner; und Auser; Rhoden, Uri und St. Gallen hier angekommen, um dem General Schauenburg die Annahme der Constitution anzuzeigen.